

Auswahl von Sicherheitskriterien, die bei Errichtung und Betrieb eines (Fest-)Zeltes beachtet werden müssen

Checkliste

Stand: Oktober 2021

Landratsamt Ostallgäu
Bauamt
Otto Kindermann
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342 911-395
Fax: 08342 911-97390
otto.kindermann@lra-oal.bayern.de

Die nachfolgende Auflistung ist nur ein Auszug von häufig vorkommenden Punkten.

-- **Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann nicht abgeleitet werden, da jede Örtlichkeit andere Kriterien vorweist, die es zu beachten gilt.**

1. Ist die Ausführungsgenehmigung (TÜV) im Zeltbuch bis zur Veranstaltung noch gültig?
2. Stimmen Größe, Typ und Bauart des Zeltes mit dem vorliegendem Zeltbuch überein (Anzahl der Binderfelder, Breite des Zeltes, Traufhöhe, Aufstellungsart, etc.)?
3. Liegt bei Anbauten > 75 m² (z.B. für Barbetrieb) ein eigenes Zeltbuch vor?
4. Hält das Zelt zu bestehenden Gebäuden und anderen fliegenden Bauten die erforderlichen, Brandschutzabstände ein?
 - 8,00 m zu massiven Gebäuden ohne erhöhte Brandlast
 - 10,00 m zu anderen Bauten.
 - Bei Unterschreitungen ist im Vorfeld mit dem Bauamt abzuklären, ob durch Kompensationsmaßnahmen (Feuerwache) ein geringerer Abstand toleriert werden kann.
5. Sind alle nach Zeltbuch erforderlichen Erdanker an den Fußplatten vorhanden und in ganzer Länge eingeschlagen?
 - auch bei befestigten Aufstellflächen sind die Erdanker zwingend erforderlich (Dübel sind nach Typenstatik regelmäßig nicht zulässig!)
 - bei Unterfütterung der Fußplatten sind Erdanker um dies zu verlängern.
6. Sind alle Windverbände, Abspannungen und Verbindungsbolzen nach Statik Zeltbuch eingebaut und in gespanntem/gesichertem Zustand?
7. Sind die erforderlichen Rettungswege im Zelt vorhanden und nutzbar?
 - normaler Gang = Gang zwischen der Bestuhlung = min. 0,80 m Breite,
 - Rettungswege zu Notausgängen = mindestens 1,20 m Breite
 - erforderliche Breite = 1,20 m je 200 darauf angewiesene Personen, pro weitere 100 Personen zusätzlich 0,6 m Breite erforderlich
 - Staffeln nur in 0,60 m Schritten zulässig (z.B. 230 Personen = 1,80 m Breite)
 - auch bei Bestuhlung nicht nach Bestuhlungsplan sind diese Masse einzuhalten
8. Sind die erforderlichen Notausgänge in den Außenwänden vorhanden und benutzbar?
 - die Breite der Notausgänge muss der Rettungswegbreite entsprechen und ist von der größtmöglichen Besucherzahl abhängig (*Berechnung siehe Anlage 2*)
 - immer mindestens 2 Ausgänge, sich gegenüberliegend, Öffnungsbreite mind. 1,20 m

- von jedem Besucherplatz bis zum Notausgang max. 30,00 m Fluchtweglänge
 - bei außenliegenden Stufen nach den Ausgängen ist ein Podest anzuordnen, welches mind. so tief wie die entsprechende Türflügelbreite ist, da ansonsten Stolpergefahr
 - „zugeknöpfte“ Zeltplanen sind als Notausgang nicht zulässig. Diese müssen ein zugelassenes Schnellöffnungssystem haben oder ganz aufgeknüpft vorgehalten werden.
 - Während der Betriebszeit müssen der Hauptausgang, sowie alle weiteren Ausgänge ständig und in voller Breite geöffnet sein.
 - Falls an den Ausgängen Türen eingebaut sind, müssen diese in Fluchtrichtung aufschlagen und von innen mit einem einzigen Griff leicht und in voller Breite zu öffnen sein (Panikbeschlag).
 - Schiebe- und Drehtüren sind in Rettungswegen unzulässig, Pendeltüren sind gegen das Durchpendeln zu sichern.
9. Ist die Beschilderung der Notausgänge mit beleuchteten, notstromversorgten Piktogrammen (Würfeln) in ausreichender Größe (abhängig von der Sichtweite) vorhanden?
10. Sind Rettungswege außerhalb des Zeltes bis zur öffentlichen Verkehrsfläche vorhanden und nutzbar (mindestens mit 3,00 m Breite und 3,50 m Höhe freizuhalten)?
11. Ist eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden?
- nur bei Zelten größer 200 m² vorgeschrieben, die auch nach Einbruch der Dunkelheit betrieben werden
 - für alle Bereiche im Zelt und auch für Rettungswege außerhalb des Zeltes erforderlich
 - versorgt durch komplett unabhängigem Stromkreis, Notstromaggregat oder Akkus
 - Betrieb während der Betriebszeiten zeitgleich mit der Hauptbeleuchtung
12. Sind Feuerlöscher in ausreichender Anzahl vorhanden (jeweils 6kg Wasser- oder Schaumlöscher)
- Grundausstattung bis 300 m² Zeltfläche 1 Löscher, bis 600 m² 2 Löscher, bis 900m² 3 Löscher, ab 1000m² 4 Löscher, dann alle weiteren 500m² ein weiterer Löscher erforderlich,
 - im Küchenbereich für Brat-, Grill oder Frittiergeräte min. ein zusätzlicher Fettbrandlöscher
 - für Stromanlagen etc. werden Kolendioxydlöscher empfohlen
 - Fritteusen mit mehr als 50 Liter Füllmenge müssen automatische Löschanlagen besitzen.
13. Sind Absturzsicherungen an Podien und Bühnen vorhanden?
- ab 0,20 m Absturzhöhe erforderlich, Höhe des Geländers min. 1,00 m,
 - bei einer Absturzhöhe > 1,00 m unten mit Bordbrett
14. Sind abgehängte Einrichtungsgegenstände wie Lampen, Musikboxen oder Werbeanlagen ordnungsgemäß befestigt und mit einer zusätzlichen, nichtbrennbaren Sekundärsicherung (z.B. Sicherungsseil) gegen Absturz versehen?
15. Sind Zufahrten für die Feuerwehr, einschließlich Aufstellflächen, vorhanden und werden diese ständig freigehalten?
16. Ist mindestens ein Zu-/Ausgang so beschaffen, dass er für Rollstuhlfahrer ohne fremde Hilfe benutzbar ist, d. h. absatzfrei und Rampen mit max. 6% Steigung?
17. Während der Wintermonate sind bei Schneefall geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Tragfähigkeit des Daches durch Schneelast nicht gefährdet wird (z. B. Räumung des Zeltendes oder Aufheizung des Zeltes zum Abtauen).
Kann Schnee von anderen Dächern auf das Zeltdach stürzen oder können Bäume bei Schneebruch das Zelt gefährden?

18. Bei drohenden Starkwindereignissen ist die Statik im Zeltbuch zu prüfen.
Darin ist angegeben, bis zu welcher Windstärke das Zelt betrieben werden darf
(in der Regel bis Windstärke 8).
Wenn höhere Windstärken zu erwarten sind, ist das Zelt zu räumen bzw. darf nicht in Betrieb
gehen.

Auch in diesem Zusammenhang: Können Bäume bei Windwurf das Zelt gefährden?

19. Ggf. sind weitere Auflagen des Zeltbuches zu beachten!
20. Weitere öffentlich-rechtliche Belange wie Naturschutz, Wasserrecht, etc. werden hier nicht
behandelt. Diese sind eigenverantwortlich zu prüfen und einzuhalten.